

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 1. Dezember 2020**

**„Konzept zur Realisierung der globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2020“**

**A. Problem**

Im Rahmen seiner Befassung zu der Haushaltsaufstellung 2020 und 2021 am 18.02.2020 hat der Senat die Einplanung von globalen Minderausgaben im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen beschlossen.

Der Senat hat den Senator für Finanzen gebeten, auf Basis eines fortgeschrittenen Produktgruppencontrollings erste Einschätzungen zu der Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben vorzulegen sowie die Ressorts aufgefordert, im Rahmen ihrer jeweiligen Controllingberichte dezentrale Lösungsbeiträge darzustellen.

Die im Haushalt des Landes für 2020 veranschlagten globalen Minderausgaben belaufen sich auf insgesamt 45.761.400 €. Davon entfallen 45.007.400 € auf zentral aufzulösende Minderausgaben und 754.000 € auf eine globale Minderausgabe (konsumtiv), die gemäß Haushaltsvermerk im Zuwendungsbereich aufzulösen ist, jedoch ersatzweise auch durch anderweitige Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen nachgewiesen werden kann.

Im Haushalt der Stadtgemeinde betragen die für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten globalen Minderausgaben 34.860.580 €. Diese setzen sich zusammen aus 30.000.000 € zentral aufzulösenden globalen Minderausgaben sowie 4.860.580 € globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Die Ergebnisse des Produktgruppencontrollings 1-9/2020 liegen nun vor. Auf Grundlage der Ressorteneinschätzungen wurden Haushaltsverbesserungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Stadt identifiziert, die zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben herangezogen werden können.

Neben den sich abzeichnenden Haushaltsverbesserungen, die der Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde dienen sollen, lassen sich auf Grundlage des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis September 2020 in vereinzelt Produktplänen dezentrale Budgetrisiken konstatieren. Diese sind derzeit noch mit hohen Prognoseunsicherheiten behaftet. Nach derzeitiger Einschätzung und gemäß den Ausführungen der Ressorts in dem Controllingbericht 1-9/2020 können die bestehenden dezentralen Budgetrisiken überwiegend produktplanintern gelöst werden.

## B. Lösung

### Zentrale veranschlagte globale Minderausgaben

Zur Realisierung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushalt des **Landes** in Höhe von insgesamt 45.761.400 € wird folgende Lösung vorgeschlagen.

Die Auflösung der globalen Minderausgabe in Höhe von 754 T.€, die gemäß Haushaltsvermerk im Zuwendungsbereich zu realisieren ist, erfolgt angesichts fehlender anderweitiger Auflösungsoptionen ersatzweise in den nachstehenden Bereichen.

Tabelle 1: Auflösung der zentral veranschlagten Minderausgaben im Haushalt des LANDES

		Vorschlag zur Realisierung insgesamt LAND
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe	45.007	<b>17.000 Heranziehung Zinsminderausgaben</b> (PPL 93 Zentrale Finanzen)
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsausgaben" (gem. HV aufzulösen im Zuwendungsbereich)	754	<b>3.800 Abschöpfung Mehreinnahmen Justiz</b> (PPL 11 Justiz)
		<b>391 Auflösung ressortbezogene ATZ-Rücklagen</b> (produktplanübergreifend)
		<b>436 Auflösung Rücklage für Diskontkredite</b> (PPL 93 Zentrale Finanzen)
		<b>292 Restmittel Handlungsfelder</b> (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
		<b>1.408 Minderausgaben BASIS.Bildung</b> (PPL 96 IT-Budget der FHB)
		<b>285 Minderausgaben Auffangtopf</b> (PPL 93 Zentrale Finanzen, Senatsbeschluss 06.10.2020)
		<b>12.149 Kürzung Zuführung an die zentrale Sonderrücklage</b> (PPL 93 Zentrale Finanzen)
		<b>10.000 Heranziehung der in diesem Jahr nicht mehr benötigten Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz</b> Wiederbereitstellung in den Folgejahren (PPL 68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau)
	<b>45.761</b>	<b>45.761 GESAMT</b>

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden Zinsminderausgaben im Haushalt des Landes erwartet, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststeht. Diese sollen anteilig in Höhe von 17 Mio. € zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen werden.

Im Produktplan 11 Justiz werden zum Jahresende ausgehend von dem Produktgruppencontrolling 1-9/2020 konsumtive Mehreinnahmen in Höhe von 6,4 Mio. € erwartet. Diese umfassen im Wesentlichen Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und sollen anteilig in Höhe von 3,8 Mio. € zur Realisierung der globalen Minderausgabe verwendet werden.

Der Bestand bei den Altersteilzeitrücklagen im Haushalt des Landes beläuft sich produktplanübergreifend insgesamt auf rund 391 T.€. Bis zum 31.12.2007 konnten die Ressorts Altersteilzeitrücklagen im Haushalt aus den Budgetentlastungseffekten bei der Gewährung von Altersteilzeit bilden. Diese Rücklagen waren zweckgebunden zur Finanzierung der Folgeeffekte für diese Altersteilzeitfälle einzusetzen. Mit Einführung der Altersteilzeit für Beamt\*innen in 2008 ist auch die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen geregelt worden. Für alle neuen Fälle seit 2008 (Beamt\*innen und Arbeitnehmer\*innen) wird eine Rückstellung bei der Anstalt für Versorgungsvorsorge (AVV) gebildet, so dass der Zweck dieser Rücklagen keinen Bestand mehr hat. Die ATZ-Rücklagen sollen daher aufgelöst werden und der aktuelle Bestand (rund 391 T.€) zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben eingesetzt werden. Selbiges gilt für die eigens eingerichtete Sonderrücklage für Diskontkredite im Produktplan 93 Zentrale Finanzen, die nicht mehr benötigt wird und deren Zweck nicht mehr fortbesteht. Der Bestand dieser Sonderrücklage im Haushalt des Landes in Höhe von rd. 436 T.€ soll ebenfalls zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen werden.

Im Bereich der Handlungsfelder sind im Haushalt des Landes nicht abgeforderte Mittel in Höhe von rd. 291 T.€ zu verzeichnen, die zur Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen werden können.

Im Produktplan 96 IT-Budget der FHB zeichnen sich im Haushalt des Landes investive Minderausgaben in Höhe von 1,4 Mio. € im Zusammenhang mit dem Projekt BASIS Bildung (Kernverwaltung) ab. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigt und sollen daher in selbiger Höhe zur Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen werden.

Im Zusammenhang mit der Befassung des Senats am 06.10.2020 zur der maßnahmenbezogenen Verteilung der Mittel aus dem sog. "Auffangtopf" wurde dargelegt, dass für das Haushaltsjahr 2020 im Haushalt des Landes nicht verteilte Mittel des Auffangtopfes in Höhe von 285 T.€ verbleiben. Es wird gemäß der damaligen Senatsvorlage vorgeschlagen, diese zur teilweisen Abdeckung der veranschlagten globalen Minderausgaben heranzuziehen.

Im Haushalt des Landes wurden für das Haushaltsjahr 2020 Zuführungen an die Zentrale Sonderrücklage in Höhe von rd. 42 Mio. € veranschlagt. Die Zentrale Sonderrücklage war 2017 zur Abfederung von konjunkturellen Schwankungen und Konjunkturinbrüchen bzw. zum Ausgleich unerwarteter bzw. unvorhersehbarer Entwicklungen im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde gebildet worden. Hintergrund für die Veranschlagung der Zuführung in 2020 war die Kalkulation der Anschläge im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes-Gemeinde-Aufgaben. Hier wurde im Gegenzug zu einer Rücklagenentnahme im Haushalt der Stadtgemeinde für die Deckung von entsprechenden Ausgaben, eine entsprechende Zuführung im Haushalt des Landes aufgenommen, um die internen Zahlungsbeziehungen zwischen Land und Stadt insgesamt weitgehend haushaltsneutral darzustellen. Im Haushaltsvollzug 2020 zeichnet sich jedoch ab, dass die vorgesehene Rücklagenzuführung nicht in voller Höhe erforderlich sein wird, so dass diese anteilig in Höhe von 12,149 Mio. € zur Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen werden kann. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden im Haushalt des Landes bei der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für das neu einzurichtende ressort-

übergreifende Handlungsfeld „Klimaschutz“ 10 Mio. € veranschlagt. Die eingegangenen Projektanträge wurden von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) nunmehr geprüft. Ein Beschlussvorschlag für den Senat befindet sich Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und soll demnächst eingebracht werden. Allerdings ist angesichts des fortgeschrittenen Haushaltsjahres nicht davon auszugehen, dass die für 2020 veranschlagten Mittel abfließen werden. Daher sollen diese zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben verwendet werden. Die Mittel sollen in den Folgejahren bedarfsgerecht wieder bereitgestellt werden, so dass der vorgesehene Budgetrahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz gewahrt wird.

Zur Lösung der zentral veranschlagten Minderausgaben im Haushalt der **Stadtgemeinde** in Höhe von 34.860.580 € werden folgende Ausgleichsmöglichkeiten vorgeschlagen. Wie im Haushalt des Landes erfolgt die Auflösung der globalen Minderausgabe in Höhe von 80 T.€ angesichts fehlender anderweitiger Auflösungsoptionen ersatzweise in den anderen nachstehenden Bereichen.

Tabelle 2: Auflösung der zentral veranschlagten im Haushalt der STADTGEMEINDE

		Vorschlag zur Realisierung insgesamt STADT
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe	30.000	<b>1.000 Restmittel Auflösung der zentralen Vorsorge</b> zum Ausgleich von Mehrbedarfen aufgrund des bremischen Mindestlohns und der Auflösung prekärer Beschäftigung (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsaufgaben" (gem. HV zu realisieren durch geringere Zuweisung f. Verlustausgleich der BVBG)	4.781	<b>2 Auflösung ressortbezogene ATZ-Rücklagen</b> (produktplanübergreifend) <b>424 Minderbedarfe Bäder</b> (Senatsbeschluss 27.10.2020) (PPL 12 Sport) <b>287 Restmittel Handlungsfelder</b> (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsaufgaben" (gem. HV zu realisieren durch Kürzung f. sächliche Verwaltungsausg. in betroffenen PPL)	80	<b>331 Nicht benötigte veranschlagte Mittel</b> "Globale Mehrausgaben für Sachkosten Asyl" (PPL 93 Zentrale Finanzen) <b>364 Minderausgaben Auffangtopf</b> (PPL 93 Zentrale Finanzen, Senatsbeschluss 06.10.2020) <b>17.672 Mehreinnahmen (Einnahmeverfüugungsmittel) aus Weiterleitung höherer Beteiligung des Bundes an d. Kosten der Unterkunft (KdU)</b> , die soll-erhöhend bei den Ausgaben bereitgestellt werden (PPL 41 Jugend und Soziales)
		<b>4.781 Geringere Zuweisung Verlustausgleich BVBG</b> (PPL 92 Allgemeine Finanzen) <b>10.000 Erwartete Personalminderausgaben</b> (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
	34.861	<b>34.861 GESAMT</b>

Im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen wurden jeweils für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 3 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde zum „bedarfsgerechten Ausgleich nachgewiesener Kostensteigerungen bei Empfängern von Förderungen, Zuschüssen und Zuwendungen aufgrund von Mindestlohnsteigerungen nach Bundes- und Landesrecht sowie zur Vermeidung prekärer Beschäftigung“ veranschlagt (s. auch Senatsbefassung vom 18.02.2020). Mit Ressortabfrage vom 07.07.2020 hat der Senator für Finanzen die Senatsressorts gebeten, die Bedarfe in ihren Geschäftsbereichen anzumelden. Es wurden Anträge in Höhe von 1,996 Mio. € gestellt, so dass die veranschlagten Mittel von 3 Mio. € in 2020 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Es verbleiben Minderausgaben in Höhe von rd. 1 Mio. €, die zur anteiligen Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgaben herangezogen werden können.

Analog zur Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushalt des Landes sollen auch im Haushalt der Stadtgemeinde die ATZ-Rücklagen aufgelöst werden und in der Realisierung der globalen Minderausgabe aufgehen. Der Bestand im Haushalt der Stadtgemeinde beläuft sich auf rd. 2 T€.

In der Befassung des Senats zu der Bereitstellung und Entsperrung der Mittel für den Betriebskostenzuschuss für die Bremer Bäder GmbH am 27.10.2020 hat sich herausgestellt, dass die bisher gesperrten veranschlagten Mittel in Höhe von 1,000 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 nicht vollständig benötigt werden. Die nicht benötigten Mittel in 2020 in Höhe von 424.412 € sollen zur anteiligen Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgabe herangezogen werden.

Wie im Haushalt des Landes sind auch im Haushalt der Stadtgemeinde bei den Handlungsfeldern nicht abgeforderte Mittel in Höhe von 286.900 € zu konstatieren. Diese sollen ebenfalls zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben verwendet werden.

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen sind für das Haushaltsjahr 2020 331.000 € für globale Mehrausgaben bei den Sachkosten Asyl veranschlagt, die aufgrund rückläufiger Zahlen bei den Geflüchteten nicht mehr benötigt werden und vollständig zur Auflösung der globalen Minderausgabe im städtischen Haushalt herangezogen werden können.

In Analogie zum Haushalt des Landes können auch im Haushalt der Stadtgemeinde in 2020 verbleibende Mittel des sog. „Auffangtopfes“ in Höhe von 364 T.€ für die Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgabe verwendet werden.

Im Haushalt der Stadtgemeinde sind im Produktplan 41 Jugend und Soziales Mehreinnahmen resultierend aus der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU), die vom Land an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven weitergeleitet werden, zu verzeichnen. Diese werden im Haushalt der Stadtgemeinde als Einnahmeverfügungsmittel soll-erhöhend auf die Ausgaben-Seite übergeleitet und führen dort zu entsprechenden Minderausgaben. Diese belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf rd. 55 Mio. € ggü. Anschlag und sollen anteilig in Höhe von 17,672 Mio. € zur Auflösung der globalen Minderausgaben herangezogen werden. Die Auflösung der globalen Minderausgabe in Höhe von 4,781 Mio. € für sächliche Verwaltungsausgaben soll wie im Haushaltsvermerk zu der dazugehörigen Haushaltsstelle ausgewiesen über eine in entsprechender Höhe geringere Zuweisung für den Verlustausgleich der BVVG realisiert werden. Die geringere Zuweisung für den Verlustausgleich soll u.a. durch die im Ergebnis der BVVG einfließenden Gewinne der Netzgesellschaften kompensiert werden.

Für den verbleibenden Betrag der noch aufzulösenden globalen Minderausgaben in Höhe von 10 Mio. € sollen die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen erwarteten Personalminderausgaben herangezogen werden. Diese werden bei den Globalen Mehrausgaben erwartet und resultieren im Wesentlichen aus diversen nicht eingetretenen Risiken, bspw. resultierend

aus der Gesetzesänderung bzgl. der Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung für Beamte oder bei den Kosten für den Abbaupfad für das eingesetzte Personal zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Nach Abzug von übertragenen Haushaltsresten verbleiben hier ausgehend von der Einschätzung zum Produktgruppencontrolling 1-9/2020 aktuell 11,6 Mio. €. Die Prognose ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, so dass deren abschließende Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Die im Haushalt der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau veranschlagte zu lösende globale Minderausgabe investiv in Höhe von 250.000 € wird produktplanintern dargestellt. Hier werden ausgehend vom Produktgruppencontrolling 1-9/2020 investive Minderausgaben in Höhe von 1,9 Mio. € im Bereich der Sozialen Stadt sowie voraussichtlich rd. 2 Mio. € im Bereich des Stadtumbaus bzw. Städtebauförderung erwartet, so dass eine entsprechende Realisierung innerhalb des Produktplans sichergestellt ist.

### Unabweisbare zentral zu lösende dezentrale Budgetrisiken

im Produktplan 07 Inneres werden ausgehend vom Produktgruppencontrolling 1-9/2020 Überschreitungen des Budgets im Haushalt des Landes in Höhe von 0,577 Mio. € sowie im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 9,447 Mio. € prognostiziert. Diese umfassen im Haushalt des Landes u.a. konsumtive Mindereinnahmen aus der nicht ausreichenden Abrechnung von Verwarnungen und Geldbußen der Verkehrsüberwachung bei der Polizei. Im Haushalt der Stadtgemeinde setzen sich die Budgetrisiken u.a. aus konsumtiven Mindereinnahmen u.a. im Migrationsamt infolge rückläufiger Inanspruchnahmen bei diversen Dienstleistungen sowie konsumtiven Mehrausgaben beim Rettungsdienst, zusammen. Letztere belaufen sich gemäß Ressortausführungen auf 6,466 Mio. €. Das Ressort verweist hierbei auf corona-bedingte geringere Einsatzzahlen und damit verbunden geringere Einnahmen, die damit nicht zur Deckung von den Ausgaben zur Verfügung stehen. Ergänzend entstand nach Ausführungen des Ressorts erhöhter Aufwand u.a. bei der Desinfektion der Fahrzeuge sowie der verstärkten Unterstützung der Leitstelle.

Das Ressort bereitet zum anteiligen produktplaninternen Ausgleich eine entsprechende Deputationsbefassung sowie Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Die Darstellung der Finanzierung der Bedarfe bezogen auf den Rettungsdienst ist jedoch nach Ausführungen des Ressorts nicht produktplanintern realisierbar.

Unter anderem aufgrund der in der Vergangenheit bereits aufgetretenen Unterdeckungen beim Rettungsdienst hat der Senat am 18.02.2020 den Senator für Inneres und den Senator für Finanzen gebeten, das gebührenfinanzierte System des bremischen Rettungsdienstes zu evaluieren und Vorschläge zur zukünftigen Organisation vorzulegen. Hiermit verbunden ist das grundsätzliche Ziel der Sicherstellung eines kostendeckenden Rettungsdienstes.

Beim Rettungsdienst handelt es sich um einen gebührenfinanzierten Bereich, der überjährig betrachtet in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein muss. Es wird daher vorgeschlagen, zur Finanzierung der Mehrbedarfe in Höhe von max. bis zu 6,466 Mio. € die Mehreinnahmen resultierend aus der Weiterleitung der höheren Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die als Einnahmeverfüugungsmittel soll-erhöhend auf der Ausgaben-Seite bereitgestellt werden, zentral, unter Berücksichtigung etwaiger ggf. corona-bedingter Kompensationen aus dem Bremen Fonds, heranzuziehen. Das am Jahresende festgestellte tatsächliche Defizit im Rettungsdienst soll dennoch, da grundsätzlich ein überjähriger Ausgleich zu erwarten ist, als Verlust vorgetragen werden.

Anderweitige dezentrale Budgetrisiken können weitestgehend innerhalb der jeweiligen Produktpläne bzw. Senator\*innen-Budgets ausgeglichen werden. Hierzu sowie zu den notwendigen noch vorzunehmenden Ausgleichen bei den Personalausgaben wird auf die parallel eingebrachte Senatsvorlage zum Produktgruppencontrolling 1-9/2020 verwiesen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Vorlage wird ein Konzept zur Realisierung der im Haushaltsjahr 2020 zentral veranschlagten globalen bzw. konsumtiven und investiven Minderausgaben vorgeschlagen. Darüber hinaus wird ein Vorschlag zur Deckung der im Produktplan 07 Inneres erwarteten Mehrausgaben beim Rettungsdienst eingebracht. Dieser sieht eine Heranziehung von entsprechenden Mehreinnahmen im Produktplan 41 Jugend und Soziales resultierend aus höheren Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die als Einnahmeverfügungsmittel soll-erhöhend auf die Ausgaben-Seite übergeleitet werden, zur Deckung der Mehrbedarfe vor.

Ein Vorhalten der Planungsreserve nach § 4 des Haushaltsgesetzes (Frist gem. Haushaltsgesetz 15. Oktober) 2020 ist nicht mehr erforderlich.

Mit dieser Vorlage sind keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen vorgelegten Konzept zur Realisierung der zentral veranschlagten Minderausgaben in Höhe von 45,761 Mio. Euro im Haushalt des Landes und 34,861 Mio. Euro im Haushalt der Stadtgemeinde gemäß den Tabellen 1 und 2 zu.
2. Der Senat stimmt dem Vorschlag des Senators für Finanzen zum Ausgleich der beim Rettungsdienst erwarteten Mehrausgaben in Höhe von bis zu von max. 6,466 Mio. € mit Deckung aus den Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft im Produktplan 41 Jugend und Soziales unter Berücksichtigung etwaiger ggf. corona-bedingter Kompensationen aus dem Bremen Fonds zu. Er bittet den Senator für Inneres bis zur bevorstehenden Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses mit dieser Vorlage, die Mehrbedarfe im Rettungsdienst unter Berücksichtigung des aufgeführten Maximalbetrages abschließend, transparent und nachvollziehbar zu prüfen und darzulegen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die bestehenden Sonderrücklagen zur Alterszeit sowie zu den Diskontkrediten angesichts des nicht mehr fortbestehenden Zweckes wie vorgeschlagen vollständig aufzulösen.

4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die zur Auflösung im Haushalt des Landes herangezogenen Minderausgaben im Handlungsfeld Klimaschutz in den Folgejahren bedarfsgerecht wieder bereitzustellen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, dieses Konzept dem Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 11. Dezember 2020 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltstechnischen Umsetzung vorzulegen.